

61 41 (2501)

Herr Langer

**Plangebiete Wilhelm-Leithe-Weg Nord / Süd (RFNP BO 20 und BO 30)
und Ridderstraße Nord / Süd (Flächenpool „Südliche Innenstadt Wattenscheid“)****Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gebiet Wilhelm-Leithe-Weg Nord liegt die Katasterfläche der ehemaligen „Ziegelei / Kippe Kantstraße“ (Kataster-Nr. 2/1.01). Westlich und nördlich angrenzend liegt die ehemalige Bahntrasse der Zeche Fröhliche Morgensonne. Im Zuge des Planverfahrens Nr. 571 wurde daher für den nördlichen Teil der Fläche aus bodenschutzrechtlicher und altlastentechnischer Sicht eine Untersuchung durchgeführt (Gutachten Blankmeister, 30.05.1990). Das Plangebiet ist hiernach flächendeckend mit anthropogenen Auffüllungen mit Mächtigkeiten zwischen 0,75 m und > 2 m unter GOK überdeckt. Aufgrund der vorhandenen Erkenntnisse ist derzeit kein erhöhtes Gefährdungspotential über den Wirkungspfad Boden - Mensch abzuleiten. Vor Realisierung einer höherwertigeren Nutzung sind eine neue Bewertung und weiterführende Untersuchungen gemäß BBodSchV erforderlich. Die erforderlichen Maßnahmen sind mit dem Umwelt- und Grünflächenamt - Untere Bodenschutzbehörde - abzustimmen.

Im Gebiet Ridderstraße Nord / Süd ist keine Katasterfläche verzeichnet. Jedoch sind der Luftbildauswertung Altbebauungen und Wasserflächen von ca. 1883 zu entnehmen. Ferner querte damals der ehemalige Mühlenbach. In diesen Bereichen kann es nicht ausgeschlossen werden, dass unklassifizierte Böden eingebaut wurden oder noch Fundament- bzw. Mauerwerksreste o.ä. im Untergrund vorhanden sind.

Die Fläche Wilhelm-Leithe-Weg Süd ist nicht im städtischen Altlastenkataster verzeichnet. Der unteren Bodenschutzbehörde liegen für diese Flächen zurzeit keine Hinweise auf Altlasten vor.

Ggf. geplante höherwertige Wohnnutzungen oder diesen Wohnungen zugeordnete Freiflächen bedürfen jeweils einer erneuten Untersuchung und Bewertung. Der Untersuchungsumfang ist mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen. Erdarbeiten sind aus umwelttechnischen Gesichtspunkten unter der Aufsicht eines entsprechenden Fachgutachters durchzuführen.

Abgesehen von der Katasterfläche und der Ridderstraße Süd werden die angefragten Flächen gemäß der „Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen“, überarbeitet im Rahmen des RFNP zur „Karte der schutzwürdigen Böden“ aufgrund ihrer Bodenfruchtbarkeit überwiegend als potentiell besonders schutzwürdig eingestuft. Eine detailliertere Betrachtung des Plangebietes kann im Rahmen der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung erfolgen. Hierbei ist auch die StrUP, die als übergeordnete Planung zu berücksichtigen ist und vom Rat am 23.09.2010 als fachübergreifender und selbstbindender Rahmenplan zur langfristigen Verbesserung der städtischen Umweltqualität beschlossen wurde, zu berücksichtigen.

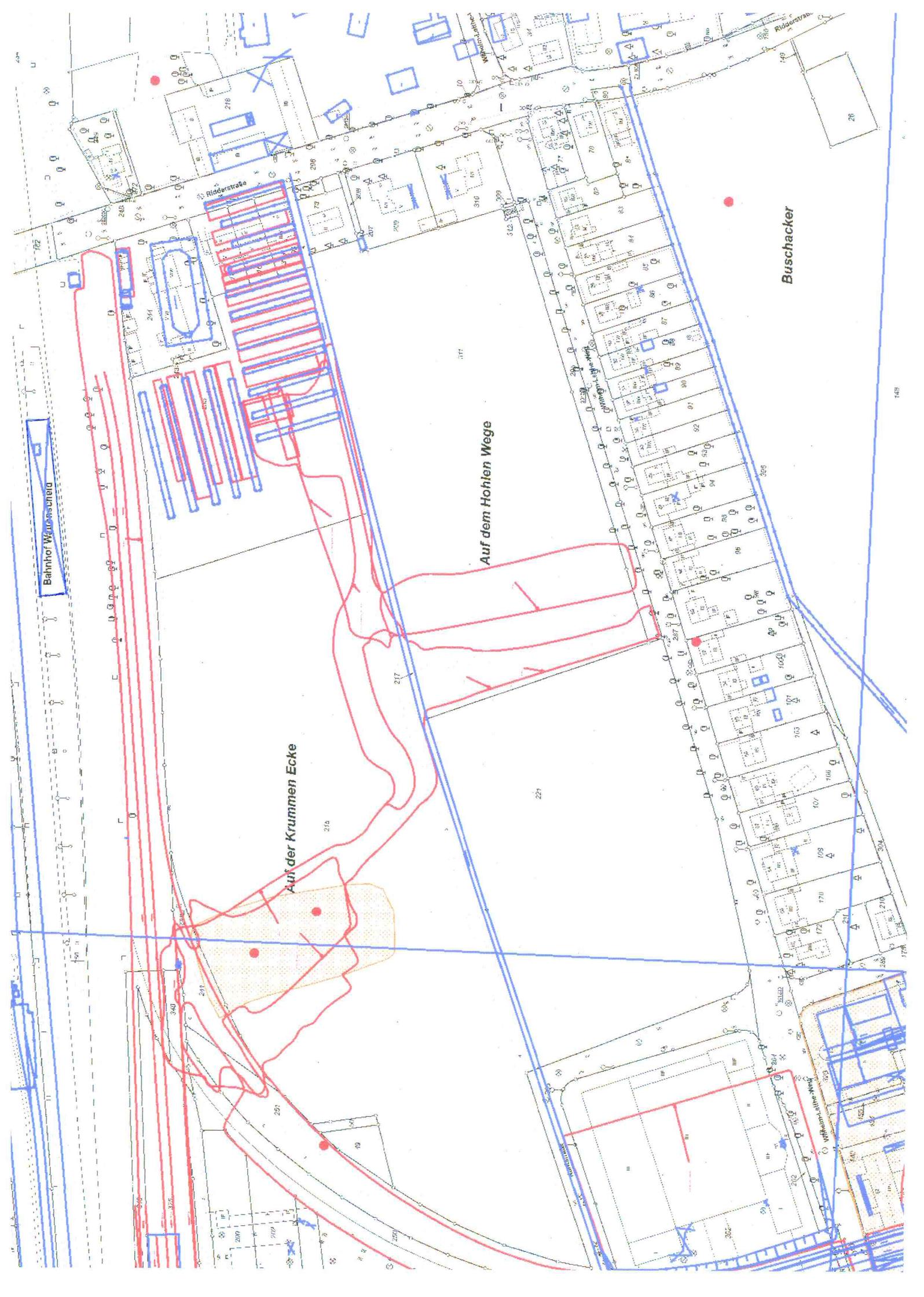
Hinweis: Das Plangebiet liegt in der Zone 1 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; überarbeitet im April 2005).

Gemäß dem Gutachten „Potentielle Gefährdungsbereiche aus Methanzuströmungen im Stadtgebiet Bochum“ sind in diesem Bereich nach dem bisherigen Kenntnisstand kritische, aus dem Steinkohlengebirge stammende Methanzuströmungen wenig wahrscheinlich.

Mit freundlichen Grüßen

H. Dirk Westermann

Her



Bahnhof Weissenfeld

Riederstraße

Auf dem Hohen Wege

Buschacker

Auf der Krumpen Ecke

1420



Vege